

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Schlede (CDU)

vom 17. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2014) und **Antwort**

Tests zur Ermittlung hochbegabter Schnellerner

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Intelligenztests für die Ermittlung hochbegabter Schnellerner eine sehr hohe Erfolgsquote aufweisen (524 von 591)?

Zu 1.: Der eingesetzte Test misst nicht Hochbegabung per se, sondern Intelligenz in ihrer gesamten Bandbreite. Die Rohwerte, die die Kinder im Test erreichen, werden in einen Normwert transformiert und erlauben erst dadurch eine Bewertung des Ergebnisses. Für die Bewertung des Ergebnisses ausschlaggebend sind die zugrunde gelegte Normierungsstichprobe sowie die Festlegung des IQ-Werts, ab dem über die Zuordnung von 5 Punkten eine Eignung zugeschrieben wird (so genannter Cut-Off-Wert).

Es wurde der gleiche Intelligenztest wie im letzten Jahr verwendet. Auch der vorab festgelegte Cut-Off-Wert blieb der gleiche, d.h. die Kinder müssen genauso viele IQ-Punkte erbringen wie im letzten Jahr.

Ein Grund für die höhere Anzahl geeigneter Kinder in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr könnte in der Verwendung der Normierungsstichprobe des ersten Halbjahres der vierten Klassenstufe liegen. In Folge des inzwischen im Mittel jüngeren Einschulungsalters der Kinder in Berlin wurde auch auf Wunsch der Schulleiterinnen und Schulleiter anstelle der Normierungsstichprobe für das zweite Halbjahr in diesem Jahr die Normierungsstichprobe für das erste Halbjahr herangezogen, um altersgerecht zu verfahren und eine Benachteiligung der jüngeren Kinder zu vermeiden. Durch die Anwendung der Norm des ersten Halbjahres misst der Test die Schülerinnen und Schüler in Folge weniger streng. Dadurch erreichten mehr Kinder als im letzten Jahr die erforderliche Hürde von 5 Punkten (höhere Erfolgsquote).

Nichtsdestotrotz spielen auch die Bildungsaspiration der Eltern hinsichtlich ihres Kindes und die sich daraus ergebende, aber nicht erhobene Selbstselektion der getesteten Schülergruppe eine Rolle. Es wird nicht erfasst,

welche Entscheidungsgründe für die Eltern für die Anmeldung ihres Kindes an einem Schnellernerzug ausschlaggebend sind. Diese Gründe können sehr unterschiedlich sein. Insofern ist auch eine Vergleichbarkeit mit den jeweiligen Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

2. Wie haben sich die Zahlen der bestandenen Tests im Vergleich zum letzten Jahr entwickelt?

Zu 2.: In diesem Jahr haben von 599 getesteten Kindern 530 Kinder 5 Punkte und mehr erreicht, das sind 88,5 %. Im vergangenen Jahr (2013) nahmen von 617 getesteten Kindern 318 Kinder die Hürde von 5 Punkten (52 %) bei der Testung im Jahr 2012 waren 74,1 % der getesteten Kinder als geeignet bewertet worden.

3. Welche Schlüsse zieht der Senat bei einer derart hohen Erfolgsquote für die Gestaltung der Intelligenztests für eine tatsächliche Ermittlung hochbegabter Schnellerner?

Zu 3.: Dazu können erst dann Angaben gemacht werden, wenn das diesjährige Aufnahmeverfahren abgeschlossen und – wie jedes Jahr - von Schulpsychologie, Schulaufsicht und Schulleitungen abschließend ausgewertet sein wird.

Berlin, den 25. März 2014

In Vertretung

Mark Rackles

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2014)